

Geschäftsverteilungsplan

der

Turn- und Sportgemeinde 07 e. V. Niederfüllbach

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder leiten den gesamten Geschäfts- und Sportbetrieb der Turn- und Sportgemeinde 07 e. V. Niederfüllbach und sind für die Entwicklung des Vereins verantwortlich. Zur Erledigung der Aufgaben bestehen folgende Zuständigkeiten:

1. Vorsitzender

- Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins
- Repräsentationsaufgaben
- Durchführung von Ehrungen
- Einberufung und Leitung von Versammlungen
- Überwachung des Sport- und Geschäftsbetriebes
- Personalplanung und –steuerung
- Teilnahme an Sitzungen und Tagungen des BLSV

2. Vorsitzender (organisatorisch)

- Vertretung gem. Vereinssatzung
- Organisation aller Veranstaltungen des Hauptvereins
- Leitung des Vergnügungsausschusses
- Organisation des ordnungsgemäßen Sportheimbetriebs
- Koordinierung der Sportstättenbelegung

3. Vorsitzender (technisch)

- Vertretung gem. Vereinssatzung
- Sachwalter der Sportstätten, Sportanlagen und sonstiger Vereinsräume
- Organisation von Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie aller Wartungsarbeiten

Hauptkassier

- Vertretung gem. Vereinssatzung
- Überwachung und Koordination des Kassenwesens
- Zuschußbeantragung

2024-02-19 - Esch

- Erstellung des Jahresabschlusses
- Steuerangelegenheiten
- Personalverwaltung
- Lohnbuchhaltung
- Leitung der finanziellen Abwicklung von Veranstaltungen
- Vermögensverwaltung

Unterkassier Kasse

- Führung des Kassenbuches
- Tätigkeit der laufenden Zahlungen

Unterkassier Mitglieder

- Mitgliederverwaltung
- Vorbereitung von Ehrungen und Jubiläen
- Beitragseinzug
- Meldungen an Verbände (z.B. BLSV, VBG, DTB)
- Bearbeitung von Sport- und Sachversicherungen

Abteilung

Die Abteilungen wickeln den regulären Übungs- und Wettkampfbetrieb, nach Terminabsprache mit dem Vorstand, selbständig ab. Die Abteilung hat in der Regel folgende Funktionsträger: Abteilungsleiter, stellvertretender Abteilungsleiter, Spielleiter bzw. Turnwarte, Trainer, bzw. Übungsleiter. Die Abteilungen führen in jedem Jahr mindestens eine Abteilungsversammlung durch. Alle zwei Jahre ist die Abteilungsleitung neu zu wählen. Diese Wahl sollte spätestens einen Monat vor der Jahreshauptversammlung (mit Neuwahlen) erfolgen.

Abteilungsleiter

- Verantwortlich für alle Vorhaben und Aktivitäten der Abteilung
- Durchführung der abteilungsspezifischen Verwaltungsarbeit
- Erfassung und Weiterleitung von Mitgliederneuzugängen
- Rechtzeitige Einberufung und Leitung von Abteilungsversammlungen
- Besuch von Sitzungen und Tagungen der Fachverbände
- Anweisung von Zahlungen aus dem Abteilungsbereich

Stellvertretende Abteilungsleiter

- Vertretung des Abteilungsleiters
- Übernahme von Teilaufgaben des Abteilungsleiters möglich